

EFFIZIENTER, SCHNELLER UND BÜRGERNÄHER

Ein vernünftiges Vorgehen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften



Ein vernünftiges Vorgehen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften (effizienter, schneller und bürgernäher)

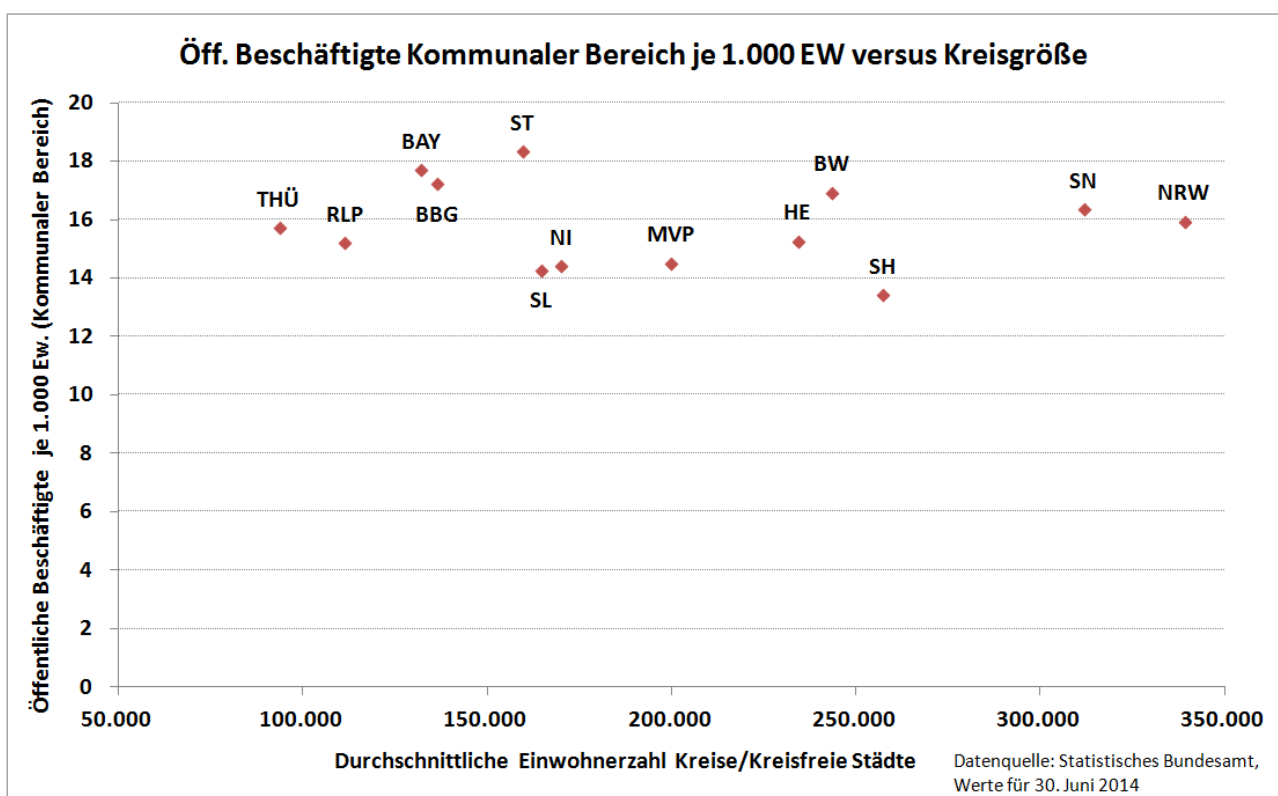
Der Leitbildentwurf zur Verwaltungsgebietsreform hat aus unserer Sicht die richtigen Ziele formuliert, aber unpassende Ansatzpunkte zur Problemlösung gewählt und falsche Schlussfolgerungen aus der Situationsanalyse gezogen.

Die kritische Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Leitbildentwurf führt zu einem völligen Zusammenfallen des Leitbildentwurfs, weshalb marginale Nachbesserungen (bspw. flexible Einwohnerzahlen für Gemeinden) und der Wegfall einer wichtigen Säule der Begründung durch den Koalitionsantrag (Funktionalreform) in keiner Weise zu einer Verbesserung des vorliegenden Leitbildentwurfs, sondern vielmehr insgesamt noch zu einer Verschlimmerung führen.

I. Kritische Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Leitbildentwurf

1. Es erfolgte kein Nachweis, dass größere Verwaltungseinheiten effizienter sind

Es wurde von der Landesregierung nicht belegt, dass die vorgeschlagene Vergrößerung der Landkreise tatsächlich zu einer Steigerung der Verwaltungseffizienz führt. Es gab keine Analyse der letzten Reform. Anfragen zu einer Prognose, wo durch die Reform welche Einsparungen zu erwarten sind, wurden nicht beantwortet. In den Dialog-Veranstaltungen wurden lediglich Begriffe wie „Synergieeffekte“ und „Skaleneffekte“ als Begründung für angekündigte Einsparungen geliefert, ohne zu zeigen, wo, wie und in welchem Ausmaß diese erzielt werden sollen. Die üblichen Faktoren für Synergie- und Skaleneffekte – etwa die Einsparung von doppeltem Forschungsaufwand und höhere Auslastung kapitalintensiver Investitionsgüter – spielen in der dienstleistungsähnlichen, personalintensiven Verwaltung keine große Rolle. Wenn es die von der Landesregierung behaupteten Effekte in der Kommunalverwaltung gibt, müssten sich diese in den Statistiken zeigen. Wir haben daher eine Analyse der Flächenbundesländer Deutschlands durchgeführt.



Bundesweiter Vergleich der Verwaltungseffizienz auf Kommunalebene bei Flächenbundesländern

Das Ergebnis der Analyse: Eine größere Einwohnerzahl in den Landkreisen führt nicht zu einer Reduktion der Mitarbeiter pro 1.000 Einwohner im kommunalen Bereich. Das Ergebnis widerspricht damit dem Ansatz der Landesregierung.

Auch aus den anfangs beim Dialogforum von der Landesregierung gezeigten Daten ging dies indirekt hervor. Die Landesregierung sprach dabei nur über die bessere Verwaltungseffizienz in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und betonte dabei deren besonders große Landkreise. Ignoriert wurden Thüringen (bessere Verwaltungseffizienz bei kleineren Landkreisen) und Sachsen-Anhalt (schlechtere Verwaltungseffizienz bei größeren Landkreisen). Die Landesregierung hatte sich also aus den ostdeutschen Flächenländern die beiden passenden Beispiele herausgepickt, die anderen beiden Beispiele mit gegenteiligem Ergebnis jedoch unter den Tisch fallen lassen. Schon dies zeigt, dass hier nicht ergebnisoffen analysiert und informiert wurde.

Nachdem der Innenminister bei der Veranstaltung in Lübben von uns darauf angesprochen wurde, wurde nicht auf unsere Argumentation eingegangen. Stattdessen wurden die nicht zur Argumentation der Landesregierung passenden Daten für die anschließenden Veranstaltungen aus dem Vortrag entfernt. Obwohl der Innenminister in zwei anschließenden Veranstaltungen (Eberswalde und Perleberg) erneut von uns darauf angesprochen wurde, tauchte unser Einwand nicht in der Dokumentation über die Dialog-Veranstaltungen auf.

2. Es erfolgte keine umfassende Aufgabenkritik und Bewertung aller Aufgaben des Landes

Es gab keine Aufgabenkritik im Land unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips und Offenlegung der Untersuchungsergebnisse mit dem Für und Wider hinsichtlich der Zuordnung zu einer Verwaltungsebene. Die bislang geplante Funktionalreform (Aufgaben, die von der Landesebene auf die Landkreise übertragen werden sollen) ist halbherzig und unzureichend, weil sie nicht auf einer systematischen Analyse aller Aufgaben und ihrer Übertragbarkeit auf Landkreise beruht, sondern nach Aussage des Innenministers überwiegend auf Verhandlungen seines Ressorts mit den anderen Ressorts der Landesregierung. Zudem sind sie in der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen vielfach gar nicht mehr enthalten!

Es fehlt hier offenkundig an einer Analyse, welche Aufgaben auf welcher Ebene der Verwaltung am besten angesiedelt sind und warum im Leitbild ihre Übertragung vorgeschlagen bzw. nicht vorgeschlagen wurde. Nur so ließe sich feststellen, ob überhaupt und ggf. welche Überlegungen die Landesregierung zu einer ortsnahen, effizienten und sachgerechten Aufgabenverteilung zwischen Landes- und Kommunalverwaltungen angestellt hat. Dies scheint offensichtlich jedoch nicht vorgenommen worden zu sein. Eine Aufzählung von Aufgaben, die man den zuständigen Fachministern „abgerungen“ hat, reicht dafür nicht aus.

Außerdem sind einige der zu übertragenden Aufgaben wie z.B. die Forstverwaltung, der Schulpsychologische Dienst, die des Landesamtes für Soziales und Versorgung, im Bereich des Naturschutzes, die Genehmigungen und Überwachungen im Bereich der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung usw. ohne zusätzliche personelle Aufstockung durch die neugebildeten Landkreise nicht zu leisten und widersprechen dem ansonsten im Leitbildentwurf hochgehaltenen Prinzip, Aufgaben zu bündeln, um sie effizienter und kostengünstiger erledigen zu können. Es drohen somit deutliche personelle Kostensteigerungen, ohne dass der Mehrwert für den Bürger erkennbar wäre.

Weiterhin sind auch die Vorschläge zur Übertragung von Aufgaben der Landkreise auf die Städte und Gemeinden völlig unzureichend. Sie widersprechen dem System der kommunalen Selbstverwaltung und führen nicht zu einer Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Wir befürchten deshalb eine weitere Abkehr von der kommunalen Demokratie, niedrige Wahlbeteiligung und ein noch geringeres Interesse an kommunalpolitischen Themen.

Ebenso treten argumentative Widersprüche auf. Einerseits wird im Leitbild vertreten, Bündelung von Aufgaben und hohe Fallzahlen seien ein Garant für rechtssichere und effiziente Aufgabenerfüllung. Deshalb müsse man bestehende Landkreise zu größeren Einheiten zusammenführen, also zentralisieren. Andererseits werden gebündelte Aufgaben von der Landesebene auf die Kreis- und oder Gemeindeebene dezentralisiert. Auch hier zeigt sich, dass nur auf der Grundlage einer nachvollziehbaren Aufgabenanalyse eine sachgerechte Abwägung möglich ist.

3. Es gibt kein nachvollziehbares und vollständiges Finanzierungskonzept

Ein nachvollziehbares und vollständiges Finanzierungskonzept ist dem Entwurf des Leitbildes nicht zu entnehmen. Die finanziellen Folgen einer Verwaltungsstrukturreform sind nicht einmal ansatzweise eruiert und benannt worden. Lehren aus den Einkreisungen von kreisfreien Städten aus der letzten Kreisgebietsreform Mitte der 90er Jahre – hier insbesondere am Beispiel Eisenhüttenstadt –, den Kreisgebietsreformen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen werden nicht gezogen. Die Erfahrungen z.B. aus der Einkreisung der vormals kreisfreien Stadt Görlitz werden nicht diskutiert. Der neu gebildete Landkreis Görlitz hat nun dauerhafte Defizite, die Kreisumlage musste zulasten der übrigen Kommunen erhöht werden. Erst auf entsprechende Proteste der Landkreise hin musste die Landesregierung in Sachsen eine weitere langjährige Finanzierung der Kreisgebietsreform zusagen.

Einer auf vernünftiger und begründeter Grundlage gemeinsam mit allen Akteuren der kommunalen Ebene erarbeiteten Verwaltungsstrukturreform müsste dann unabdingbar ein nachvollziehbares und **vollständiges** Finanzierungskonzept beigefügt werden, das insbesondere darlegt, wie finanzielle Belastungen der bisherigen Landkreise dauerhaft und nachhaltig minimiert werden und wie das Land Brandenburg mittel- und langfristig beabsichtigt, keine neuen strukturellen Defizite durch die Einkreisung kreisfreier Städte entstehen zu lassen.

4. Planung der Landesregierung erfordert Aushebelung der kommunalen Selbstverwaltung

Der Entwurf des Leitbildes bietet keine Gewähr für eine weitere positive Entwicklung der weiter bestehenden oder gar neu zusammengefügt Landkreise. Wir kritisieren grundsätzlich, dass für die Ebene der Landkreise nicht die Freiwilligkeit gilt und der Leitbildentwurf von einer ausschließlich gesetzgeberischen Regelung ausgeht. Dazu müssten auch andere Alternativen aufgezeigt und wissenschaftlich sowie transparent und nachvollziehbar einer Bewertung hinsichtlich der Zielerreichung unterzogen werden.

Mit anderen Worten: Mit der Umsetzung des Leitbildes der Landesregierung besteht die Gefahr einer weitergehenden Aushebelung und Aushöhlung der grundgesetzlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung!

5. Planung der Landesregierung ist nicht sinnvoll begründet und nicht grundgesetzgerecht

Grundsätzlich ist bei diesem Ansatz zu kritisieren, dass das Leitbild ausschließlich auf verwaltungsorganisatorischen und mathematischen Annahmen beruht und nicht die im Landesentwicklungsplan definierten Ziele der Landesentwicklung aufnimmt bzw. dessen Evaluierung und Überarbeitung vorweggreift. Weiterhin ist anzumerken, dass die in Art. 28 GG verankerte kommunale Selbstverwaltung keine Eingrenzungen nach unten kennt, sondern als Maßstab die „örtliche Gemeinschaft“ definiert.

6. Geplante Teilentschuldung der bislang kreisfreien Städte bleibt ohne nachhaltige Wirksamkeit

Die angedachte Teilentschuldung der bislang kreisfreien Städte führt nicht zu neuer Handlungsfreiheit, sondern lediglich zu einem weiteren Aufschub des endgültigen finanziellen Ruins. Die Soziallasten der kreisfreien Städte müssten einseitig durch die Finanzkraft der übrigen kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Bürger aufgebracht werden. Ein jedermann bekannter extremer Investitionsstau (bspw. in den Bereichen ÖPNV, Kitas und Schulgebäuden) in der Stadt Frankfurt (Oder) müsste durch eine bis dahin nicht gekannte Erhöhung der Kreisumlage aufgelöst werden. Das ruiniert wiederum die Kraft und Entwicklungsfähigkeit der übrigen kreisangehörigen Gemeinden, überhaupt noch Investitionen vornehmen zu können. Dabei berücksichtigt die Landesregierung nicht, dass etliche der kreisangehörigen Gemeinden selbst bereits jetzt starken finanziellen Belastungen ausgesetzt sind und dringende Investitionen für die Bürger vor Ort seit Jahren oder sogar Jahrzehnten vor sich herschieben müssen.

7. Zwangsweise Einkreisung kreisfreier Städte auf Kosten der Landkreise ist abzulehnen

Die Vorschläge im Leitbildentwurf laufen darauf hinaus, dass die kreisfreien Städte Brandenburg/Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) verlieren sollen. Lediglich die Stadt Potsdam soll demnach ihren bisherigen Status als kreisfreie Stadt behalten.

Der Entwurf des Leitbildes sieht ausschließlich eine Fusion von Gebietskörperschaften vor. Wir möchten auch an dieser Stelle den Vorschlag des Innenministers aus der Anhörung des Innenausschusses aufgreifen und als Alternative nochmals das bürgerverträglichere und die kommunale Selbstverwaltung erhaltende Kooperationsmodell vorschlagen. Landkreise und angrenzende kreisfreie Städte arbeiten oftmals schon eng zusammen. Weitere Kooperationen auf der Grundlage eines Verwaltungsmodells, das dieses zulässt, sollten in einem mittel- bis langfristigen Prozess auf freiwilliger Basis einer Zwangsfusion der Gebietskörperschaften aus den oben bereits benannten Gründen unbedingt vorgezogen werden. Dieser Prozess muss finanziell durch das Land begleitet werden. Damit kann sichergestellt werden, dass die beteiligten Gebietskörperschaften ihre Souveränität auch zukünftig behalten und trotzdem eine intensivere Zusammenarbeit im Interesse der effizienten und bürgerfreundlichen Aufgabenerledigung erfolgt.

Landkreise, die mittelfristig solide und effizient aufgestellt sind, dürfen durch eine Reform, die die Einkreisung der kreisfreien Stadt vorsieht, nicht schlechter gestellt bzw. in ihrer mühsam erarbeiteten Situation nicht gefährdet werden. Es wäre der Bevölkerung und auch der verantwortlichen Kommunalpolitik der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht zu vermitteln, dass im Ergebnis einer Reform ihre Städte und Gemeinden finanziell schlechter dastehen, weil sie über die Kreisumlage am Lastenausgleich für eine ehemals kreisfreie Stadt zwangsweise in erheblichem Maße beteiligt werden.

Das Ergebnis einer Zusammenführung von Landkreisen mit kreisfreien Städten wäre in der Regel ein finanziell geschwächerter Landkreis, dessen Investitionen überwiegend in die dann ehemals kreisfreie Stadt fließen müssten. Die übrigen kreisangehörigen Gemeinden würden durch drastische Steigerungen bei der Kreisumlage finanziell ausbluten und mangels Investitionen des Landkreises und der Gemeinden selbst wirtschaftlich und in ihrer Qualität für unsere Bürger erheblich leiden. Nachdem die Landesregierung nach einer Übergangsphase die Zahlungen für die neuen Landkreise reduzieren und letztlich einstellen würde, wären siechende und ohne Hilfe von außen nicht überlebensfähige Gebilde das abschließende Ergebnis des derzeit vorliegenden Leitbildes für eine Verwaltungsgebietsreform – also flächendeckend katastrophale Folgen statt einer klugen Erschließung und Entwicklung aller Potenziale in unserem Land!

Eine solche Gefahr besteht sehr akut, wenn man sich die rudimentären Ausführungen zur Finanzierung der Reform im Leitbildentwurf ansieht. Im Rahmen einer auf vernünftiger und begründeter Grundlage gemeinsam mit allen Akteuren der kommunalen Ebene erarbeiteten Verwaltungsstrukturreform muss deshalb ein Finanzierungskonzept beigefügt werden, das reformbedingte zusätzliche Lasten für kreisangehörige Städte und Gemeinden ausschließt.

Es muss grundsätzlich gelten: Abkehr vom ausschließlichen Prinzip der Einkreisung kreisfreier Städte. Vorrang für die Prinzipien der Kooperation und Freiwilligkeit vor Fusion und Zwang!

8. Negative Folgen des Entzugs der Kreisstadtfunktion für den ländlichen Raum absehbar

Die Zusammenlegung von Landkreisen führt zum Wegfall vieler Kreisstädte im ländlichen Raum, die dort bisher als Entwicklungsanker fungierten. Die Benennung ehemals kreisfreier Städte als neue Kreisstädte führt zudem zu einer weiteren Zentralisierung. Bereits jetzt sind diverse Landesbehörden überwiegend dort konzentriert worden. Neben Polizeidirektionen, den Justiz- und Finanzbehörden sowie weiteren Landesbehörden würden nun auch die Kreisverwaltungen in den dann ehemals kreisfreien Städten angesiedelt.

Das schwächt den in den zurückliegenden Jahren mühsam gestärkten ländlichen Raum und zerstört die wirtschaftliche und finanzielle Struktur der bisherigen Kreisstädte im ländlichen Raum, die damit auch ihre wichtige Rolle als Anker für eine weitere Entwicklung in diesen oft strukturschwachen Räumen verlieren. Mit dem zumindest teilweise diskutierten Belassen von kreislichen Aufgaben bei dann ehemals kreisfreien Städten (Aufgabenprivilegierung) würden die Fehler der Verwaltungsstrukturreform aus den frühen 1990er Jahren wiederholt. Der finanzielle Ruin von Eisenhüttenstadt und Schwedt/Oder als Folge dieser Sonderbehandlung ist auch der Landesregierung bekannt.

Nach Fusionen – die es aus unserer Sicht nur auf freiwilliger Basis geben darf – ist die Entscheidung für die neue Kreisstadt nicht, wie bisher vorgesehen, vom Landtag zu treffen. Die Entscheidung haben die Bürger des neuen Landkreises zu treffen. Parallel zur Wahl des neuen gemeinsamen Kreistages ist über die Kreisstadt abzustimmen. Wenn ansonsten viel vom Subsidiaritätsprinzip und der Dezentralisierung von Aufgaben der Landesebene „nach unten“ gesprochen und geschrieben wird und Bürgernähe gefordert wird, ist das auch bei diesem wichtigen Thema konsequent durchzuhalten. Eine „Anordnung von oben“, bei der der Landtag dem Landkreis vorschreibt, wo dieser seinen Sitz hat, passt nicht in dieses Konzept.

9. Arbeitsfähigkeit ehrenamtlicher Kreistagsabgeordneter wird eingeschränkt

Die Abgeordneten der Kreistage sind ehrenamtlich tätig. Die dann deutlich gewachsenen Aufgaben von fusionierten Landkreisen können durch ehrenamtlich tätige Abgeordnete neben ihrem eigentlichen Beruf nicht mehr wahrgenommen werden (das ist in den jetzigen Strukturen für viele schon kaum noch zu leisten). Dass zukünftig ausschließlich Rentner und Pensionäre als Abgeordnete übrig bleiben, kann nicht im Sinne einer ausgewogenen Vertretung der Bürger durch Abgeordnete aller Altersgruppen und Schichten sein. Höhere finanzielle Entschädigungen können die fehlenden Arbeitszeiten und weiter zunehmenden Reisezeiten nicht kompensieren.

10. Folgekosten der Zusammenlegung der Arbeitsverwaltung blieben unberücksichtigt

Die sehr unterschiedlichen Systeme im Bereich der Arbeitsverwaltung (bspw.: Landkreis Oder-Spree – Optionskommune mit kommunalem Jobcenter, Frankfurt (Oder) – Aufgabenwahrnehmung durch die Agentur

für Arbeit im Rahmen einer ARGE) werden nicht einmal diskutiert. Deren Integration dürfte erhebliche Probleme und höchstwahrscheinlich auch zusätzliche finanzielle Belastungen nach sich ziehen.

11. Schwierigkeiten bei der Integration des ÖPNV blieben unberücksichtigt

Der ÖPNV wird zumeist in unterschiedlichen Rechts- und Gesellschaftsformen betrieben. Beispielsweise wird er im Landkreis Oder-Spree durch ein Gemeinschaftsunternehmen zusammen mit der DB AG wahrgenommen, in Frankfurt (Oder) durch eine städtische Gesellschaft. Eine Verschmelzung ist unter Berücksichtigung völlig unterschiedlicher Aufgaben und Interessen nicht realistisch und bedürfte zusätzlich vorab Gespräche und Abstimmungen mit sowie letztendlich der Zustimmung der DB AG.

12. Unterschiedliche Standards bei der Erfüllung sozialer Aufgaben blieben unberücksichtigt

Erhebliche Unterschiede zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen, insbesondere bei den Standards für die Erfüllung sozialer Aufgaben, lassen aus Erfahrung eine Anpassung an den jeweils höheren, kostenintensiveren Standard befürchten. Dies würde zu weiteren deutlichen Kostensteigerungen in den neu gebildeten Landkreisen führen, die im Leitbildentwurf weder angesprochen noch finanziell unterlegt sind.

Aufgrund der aufgezeigten vielfältigen, zum Teil schwerwiegenden und/oder gegen gesetzliche Grundlagen verstoßenden Defizite ist der vorliegende Entwurf des Leitbildes zur Verwaltungsstrukturreform nicht zustimmungsfähig.

*Die Äußerungen der Landesregierung und des Ministerpräsidenten lassen keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Reform unter allen Umständen auch gegen den Willen des Volkes durchgesetzt werden soll. Jetzt ist sogar eine Verabschiedung des Leitbildes vor der Sommerpause im Hauruckverfahren geplant. Auch dieser Umstand ist für den Netzwerkverbund der unabhängigen Bürger im Land Brandenburg BVB / Freie Wähler ein Grund mehr, **die drohenden Folgen der mit dem Leitbild vage skizzierten Verwaltungsstrukturreform in aller Deutlichkeit zu benennen.***

II. Ein vernünftiges Vorgehen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften (effizienter, schneller und bürgernäher):

Zuerst ist zu überprüfen, ob und ggf. in welchen Punkten der von der Landesregierung vorgelegte „Leitbildentwurf“ für eine Verwaltungsgebiets- und Strukturreform in Brandenburg den darin selbst postulierten Zielen gerecht wird.

Oberstes Ziel des Leitbildentwurfs zur Verwaltungsgebietsreform soll ein Festhalten am „Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse“ (S. 5) sein. Dies ist die richtige Ausrichtung, um Brandenburg auch in Zukunft für alle Brandenburger lebens- und liebenswert zu halten.

Damit verbunden soll – aufgrund der sich verschlechternden finanziellen Rahmenbedingungen – die Zielsetzung, „auch bestmögliche Kosteneffizienz der öffentlichen Dienstleistungen in Brandenburg sicherzustellen“ (S. 5) und zugleich größtmögliche Bürgernähe zu gewährleisten, verfolgt werden. Diesem Ziel können wir uns anschließen.

Interessant ist, dass der entscheidende zukunftsorientierte Lösungsansatz sogleich verbal angesprochen wird, aber leider bei den Strategien zur Zielerreichung im weiteren Verlauf so gut wie keine Erwähnung mehr findet: „dass innovative Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie beherzt genutzt werden“ (S. 5), wohlgermerkt „beherzt genutzt werden“! Versteht der Fachmann hinter diesen Begrifflichkeiten doch eine kluge Kombination der weiter zunehmenden Möglichkeiten des E-Government mit den vielfältigen Anwendungsgebieten interkommunaler Kooperation.

„Mit der Verwaltungsstrukturreform 2019 sollen die öffentlichen Aufgabenträger in Brandenburg zukunftssicher umgestaltet werden. Angesichts der absehbaren Bevölkerungsentwicklung einerseits und der voraussichtlich zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen andererseits sollen die öffentlichen Aufgabenträger im Land Brandenburg auf allen Ebenen so aufgestellt werden, dass sie für die Herausforderungen der Zukunft gut gerüstet sind.“ (S. 8)

Wo bleibt die absehbar weiter fortschreitende Entwicklung der IT-Technologie und des E-Government als zentraler Schlüssel, die skizzierten Herausforderungen weitgehend auch ohne eine weitgehende Verwaltungsgebietsreform zu erreichen?

Um die geforderte „größtmögliche Bürgernähe“ bei der Erbringung von öffentlichen Dienstleistungen wirklich auch zukünftig noch zu gewährleisten oder sogar erst wiederherzustellen, bedarf es nicht einer weiteren Zentralisierung der Verwaltungen in Großkreisen größer als das Bundesland Saarland, sondern einer stärkeren Dezentralisierung der Bereitstellung derjenigen Verwaltungsaufgaben, die von unseren Bürgern regelmäßig und in größerer Zahl in Anspruch genommen werden. Dies muss durch die systematische Nutzung aller Möglichkeiten der IT-Technologie und des E-Government zur Vernetzung der dezentralen Verwaltungseinheiten vor Ort und zum Angebot seltener nachgefragter Verwaltungsdienstleistungen über das Internet (E-Government) ergänzt und hinterlegt werden. Dazu gibt es fast auf jedem Themenfeld seit vielen Jahren vorangetriebene und zumeist bereits erprobte Lösungen.

Das wäre der klügste denkbare Weg, mit minimalem Aufwand und den geringstmöglichen Verwerfungen eine „effiziente wie effektive Verwaltungsstruktur zu schaffen“ (S.7).

Leider wird diese naheliegende Schlussfolgerung nicht gezogen, sondern in überzogener Weise formuliert: „Alle öffentlichen Aufgabenträger in Brandenburg stehen somit vor vielfältigen Herausforderungen, die zusammen eine umfassende Verwaltungsstrukturreform erforderlich machen.“

Neben der „größtmöglichen Bürgernähe“ soll auch die „kommunale Selbstverwaltung“ (S. 8) gestärkt werden. Dazu werden in den Kapiteln 2.1 und 2.2 spiegelstrichartig konkrete Detailziele zu diesen beiden zentralen Zieldimensionen heruntergebrochen.

Wenn wir diese konkreten Teilziele und ihre Erreichbarkeit/Erfüllbarkeit einerseits mit der im Leitbild vorgestellten „Strategie“ und andererseits mit einer konsequenten Dezentralisierungsstrategie unter systematischer Nutzung aller Möglichkeiten der IT-Technologie und des E-Government bei gleichzeitiger interkommunaler Kooperation abgleichen, kommen wir zu interessanten Ergebnissen (vgl. nachfolgende Übersichtstabelle):

Ziele Leitbildentwurf	„Strategie“ Verwaltungsgebietsreform	Dezentralisierungsstrategie und E-Government
2.1 Die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Aufgabenträger sichern		
Sie müssen gesellschaftliche Probleme und Anliegen erkennen und aufgreifen können.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland wohl kaum möglich. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung fehlen.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung sind gewährleistet.
Sie müssen in der Lage sein, diese Probleme und Anliegen der öffentlichen Meinungsbildung zugänglich zu machen.	Das ist über eine gute Pressearbeit sicher überregional auch ansatzweise möglich.	Ist durch den Kontakt zu Pressevertretern, lokalen Mandatsträgern und ggf. Vereinen optimal möglich.
Sie müssen in der Lage sein, Lösungsvorschläge zu entwickeln, gegeneinander abzuwägen und in die Tat umzusetzen.	Lösungsvorschläge kann man natürlich auch am grünen Tisch entwickeln und gegeneinander abwägen sowie abschließend über den Landkreis ausrollen.	Lösungsvorschläge im Kontakt mit den entsprechenden Ansprechpartnern vor Ort und spezifisch abgestimmt auf die regionalen und lokalen Belange zu entwickeln, ist jedoch viel erfolgversprechender, und die Umsetzung dürfte viel leichter und nachhaltiger möglich sein.
Sie brauchen die Kompetenz, die Wirksamkeit der umgesetzten Lösungen anschließend zu überprüfen. Sie müssen imstande sein, dabei wirtschaftlich und effektiv zu handeln.	Die Kompetenz, (wissenschaftliche) Wirksamkeitsanalysen durchzuführen, kann an einem zentralen Ort vorgehalten und technokratisch organisiert und realisiert werden.	Die Wirksamkeit umgesetzter Lösungen kann man am besten dadurch überprüfen, indem man die Rückmeldungen der betroffenen Menschen vor Ort aufnimmt. Das ist mit einer dezentralen Verankerung natürlich viel schneller, leichter und direkter möglich.
Öffentliche Verwaltungen müssen attraktive Arbeitsplätze bieten, um auch in Zukunft ausreichend qualifizierte Fachkräfte anzuziehen.	Das kann mit einer zentralen Verwaltung unter Bündelung aller Ressourcen an einem Ort gewährleistet werden.	Das kann über interkommunale Kooperationen und die Bündelung der jeweils erforderlichen Ressourcen in einem „Backoffice“ an einem Ort gut gewährleistet werden.

Ziele Leitbildentwurf	„Strategie“ Verwaltungsgebietsreform	Dezentralisierungsstrategie und E-Government
Bei alledem ist von herausragender Bedeutung, die demokratische und bürgerschaftliche Legitimation des Handelns der öffentlichen Aufgabenträger zu gewährleisten, da diese im Auftrag der Einwohnerinnen und Einwohner tätig werden.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland wohl kaum möglich. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung fehlen.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Über die Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung kann demokratische und bürgerschaftliche Legitimation des Handelns der öffentlichen Aufgabenträger gewährleistet werden.
Dabei sollen folgende Grundprinzipien gelten		
Es kommt darauf an, dass formale Strukturen entstehen, die es ermöglichen, öffentliche Leistungen effizient zu erbringen.	Das kann mit einer zentralen Verwaltung unter Bündelung aller Ressourcen an einem Ort natürlich erreicht werden, wenn die Integration von zwei oder mehr Kreisverwaltungen mit großen Entfernungen zwischen den Standorten und unterschiedlichen Verwaltungskulturen bewältigt werden sollte.	Das kann über interkommunale Kooperationen und die Bündelung der jeweils erforderlichen Ressourcen in einem „Backoffice“ an einem Ort leichter erreicht werden, weil hier von Beginn an einheitliche, neue und maximal effiziente Arbeitsprozesse etabliert und optimal mit der erforderlichen Software integriert werden können.
Diese Strukturen sollen zukunftsfest, aber gleichzeitig ausreichend flexibel für Veränderungen sein.	Mag sein, dass eine zentrale Verwaltung auf einer Fläche so groß wie das Saarland im Hinblick auf den demografischen Wandel „zukunftsfest“ sein kann, flexibel für Veränderungen (schon aufgrund ihrer Größe) jedoch sicher nicht.	Interkommunale Kooperationen und die Bündelung der jeweils erforderlichen Ressourcen in einem „Backoffice“ können diese Aufgabe am besten erfüllen. Zum einen können von Beginn an einheitliche und effiziente Arbeitsprozesse etabliert werden, zum anderen kann aber auch schnell auf Veränderungen flexibel reagiert werden, da keine monolithischen Großverwaltungen, sondern kleine, auf Effizienz getrimmte Einheiten aufgabengerecht organisiert werden und auch wieder aufgelöst werden können.
Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass die öffentlichen Leistungen bürgernah und bürgerfreundlich erbracht werden.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland wohl kaum möglich. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung fehlen.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Präsenz vor Ort und lokale Verankerung gewährleisten eine bürgernahe und bürgerfreundliche (weil direkt rückgekoppelte) Leistungserbringung.
2.2 Demokratie und kommunale Selbstverwaltung stärken		
Handlungs- und Gestaltungsspielräume der kommunalen Aufgabenträger sollen erweitert bzw. neu geschaffen werden.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland in der Weise möglich, dass der Landrat und seine Verwaltung freier und unkontrollierter arbeiten und gestalten können, da der regionale und lokale Bezug weitestgehend fehlt und eine effektive Kontrolle durch ehrenamtliche Kreistagsabgeordnete kaum noch möglich ist.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung in Kombination mit interkommunaler Kooperation in verschiedenen aufgabenorientierten „Backoffices“ eröffnen potenziell wachsende Gestaltungsspielräume der kommunalen Aufgabenträger – insbesondere auch der ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten.
Die demokratische Teilhabe und Mitwirkung der Bürgergesellschaft soll erleichtert und dauerhaft auf hohem Niveau gesichert werden.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland wohl kaum möglich, da Präsenz vor Ort und der lokale Bezug fehlen.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung gewährleisten am besten eine demokratische Teilhabe und Mitwirkung der Bürgergesellschaft.

Ziele Leitbildentwurf	„Strategie“ Verwaltungsgebietsreform	Dezentralisierungsstrategie und E-Government
Die hauptamtlichen Verwaltungen auf der kommunalen Ebene sollen ihre Aufgaben noch wirksamer wahrnehmen können.	Ist mit einer zentralen Verwaltung auf der Fläche so groß wie das Saarland in der Weise möglich, dass der Landrat und seine Verwaltung freier und unkontrollierter arbeiten und gestalten können, da der regionale und lokale Bezug weitestgehend fehlt und eine effektive Kontrolle durch ehrenamtliche Kreistagsabgeordnete kaum noch möglich ist.	Ist mit einer dezentralen Verwaltungsstruktur exakt zu erfüllen. Präsenz vor Ort und die lokale Verankerung in Kombination mit interkommunaler Kooperation in verschiedenen aufgabenorientierten „Backoffices“ eröffnen potenziell wachsende Gestaltungsspielräume der kommunalen Aufgabenträger – insbesondere auch der ehrenamtlichen Kreistagsabgeordneten.
Auf künftige Herausforderungen soll zielgerichtet und lösungsorientiert reagiert werden können.	Eine zentrale Verwaltung auf einer Fläche so groß wie das Saarland kann schon aufgrund der schieren Größe der Organisation nicht flexibel für Veränderungen sein.	Interkommunale Kooperationen und die Bündelung der jeweils erforderlichen Ressourcen in einem „Backoffice“ können ziemlich schnell auf Veränderungen flexibel reagieren, da keine monolithischen Großverwaltungen, sondern kleine, auf Effizienz getrimmte Einheiten aufgabengerecht organisiert werden und auch wieder aufgelöst bzw. anders oder neu gebildet werden können.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die von der Landesregierung in ihrem Leitbild selbst formulierten – und damit vorgegebenen – konkreten Teilziele mit einer konsequenten Dezentralisierungsstrategie unter systematischer Nutzung aller Möglichkeiten der IT-Technologie und des E-Government sowie interkommunaler Kooperation offenkundig besser und vollumfassender zu erreichen sind als mit der „Strategie“, die mit dem Leitbild selbst beschrieben wird. Einzelne, durchaus wichtige Zielstellungen können mit den Vorgaben des letzteren dezidiert nicht erreicht werden, da hierzu eine Kombination aus besonders effektiver und effizienter Verwaltung einerseits und zugleich besonders flexibler Strukturen andererseits erforderlich sind.

Ein vernünftiges **Vorgehen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaften** müsste dagegen grob skizziert wie folgt aussehen:

1. wirkliche Stärkung und damit Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung durch Schaffung von Anreizen, vermehrt zu kooperieren und kontinuierlich zusammenzuarbeiten bei gleichzeitiger Absicherung einer auskömmlichen Finanzierung der durch die kommunale Ebene ausgeführten Landesaufgaben
2. Verwaltungsgebietsreformen nur auf sachlich begründeter und transparent nachvollziehbarer Grundlage – also nach einer wissenschaftlich fundierten Auswertung der Ergebnisse der Kreisgebietsreform von 1993/94 und der Gemeindegebietsreform von 2003, vor allem hinsichtlich der Zielsetzung einer Effizienzsteigerung und Kosteneinsparungen der gebildeten größeren Verwaltungen
3. Einräumung von mindestens einem Zeitraum von fünf oder besser zehn Jahren für die kommunale Familie für die Einführung und Erprobung der jeweils passenden Möglichkeiten interkommunaler Kooperation im großen Stil (die deutschlandweit schon vielfach praktiziert werden und auf verschiedensten Gebieten erprobt sind) sowie deren Weiterentwicklung unter der zentralen Zielstellung, schneller, effizienter und bürgernäher zu werden

4. landesweite Bestandsaufnahme nach fünf oder besser zehn Jahren, ob die angedachten/vorgeblichen Ziele des jetzt vorliegenden Leitbildes bereits auf diesem Weg weitgehend erreicht werden konnten. Wenn dies nachweislich überwiegend nicht der Fall sein sollte, wäre dann über eine neue Verwaltungsstrukturreform nachzudenken – jedoch viel zielgenauer und ggf. regional differenziert oder begrenzt. Denn dann wüsste man konkret, auf welchen Feldern es Probleme gibt!

Grundprinzip:

Bei einer möglichen „Verwaltungsstrukturreform“ müssen die Prinzipien **Kooperation vor Fusion** und **Freiwilligkeit vor Zwang** grundsätzlich gelten und durchgängig Anwendung finden.

Vor der Umsetzung weiterer Schritte in Richtung Verwaltungsgebietsreform müssen alle Möglichkeiten und damit die hierfür geeigneten Aufgabenfelder eruiert und ausgeschöpft werden, auf denen eine Effizienzsteigerung und/oder Kosteneinsparung durch Kooperation von Kreisverwaltungen untereinander, Kreisverwaltungen und Gemeindeverwaltungen sowie von Gemeindeverwaltungen untereinander zu erwarten ist. Dies sollte von Seiten der Landesregierung durch fach(wissenschaft)liche Gutachter erarbeitet und deren schrittweise Realisierung finanziell und organisatorisch unterstützt werden. Schon aktuell finden sich dazu im Internet umfangreiche Sammlungen von bundesweit bereits erprobten Möglichkeiten effektiver Kooperation in fast allen Bereichen des Verwaltungshandelns. Übersichten über die Erfahrung mit Interkommunale Zusammenarbeit finden sich u.a. bei:

[Innenministerium Bayern \(Fallbeispiele\)](#)

[Innenministerium Bayern \(Hinweise zur Einführung\)](#)

[Deutscher Städte- und Gemeindebund \(DStGB\)](#)

[Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement \(KGSt\)](#)

[Verwaltungskooperationen Wiki: Beispielsammlung von und für Kommunen zur Nutzung und zum gegenseitigen Voneinander-Lernen](#)

Schon aus diesen Übersichten lässt sich die Vielfalt der Möglichkeiten gut erkennen und wird deutlich, dass bei einer systematischen Nutzung dieses Wissens und einer Umsetzung in Brandenburg eine Verwaltungsgebietsreform höchstwahrscheinlich überflüssig wird.

Nach einer Evaluierung der Ergebnisse nach fünf oder besser zehn Jahren kann dann neu diskutiert werden und ggf. entschieden werden, ob darüber hinaus eine Verwaltungsgebietsreform noch sinnvoll und notwendig erscheint – und wenn ja, in welchen Bereichen und mit welchen Schwerpunkten.

Deshalb fordert BVB / Freie Wähler einen sofortigen Stopp der Umsetzung der Verwaltungsgebietsreform nach dem Leitbild der Landesregierung.

Stattdessen fordern wir die Umsetzung einer (wie zuvor skizzierten) Alternativstrategie unter konsequenter Beibehaltung dezentraler, bürgernaher Verwaltungsstrukturen bei gleichzeitiger systematischer Nutzung aller Möglichkeiten interkommunaler Kooperation und der modernen IT-Technologie im Rahmen von E-Government.

Sollte diese Position im Landtag keine Mehrheit finden, werden wir darauf auch mit Elementen der direkten Demokratie (Volksinitiative, Volksbegehren) reagieren.